



Bundesministerium für Arbeit und Soziales · 11017 Berlin

Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter
für Soziales der Länder

nachrichtlich:

Deutscher Städtetag
Deutscher Landkreistag
BAGüS

nur per Mail

Vanessa Ahuja

Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung V
Teilhabe, Belange von Menschen mit
Behinderungen, Soziale Entschädigung,
Sozialhilfe

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-4005 / 4000

FAX +49 30 18 527-2086 / 1097

E-MAIL vanessa.ahuja@bmas.bund.de

Vb1-53200

Berlin, 12. April 2019

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit zum 1. Januar 2020 ein zentrales Anliegen der reformierten Eingliederungshilfe - die Trennung der Fach- und existenzsichernden Leistungen - umgesetzt werden kann, bedarf es bei den Trägern und Leistungserbringern umfangreicher Vorarbeiten. Die Betroffenen in stationären Einrichtungen sowie ihre Angehörigen oder Betreuer wünschen sich frühzeitige, umfassende Beratungsangebote sowie die Gewissheit, dass sie über den 31. Dezember 2019 hinaus, die ihnen zustehenden Leistungen rechtzeitig erhalten.

Deshalb war es wichtig, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der BAGüS die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aus Sicht des Lebensunterhalts ausführlich zu besprechen. In den Sonderbesprechungen sind vorrangig Fragen des Unterkunftsbedarfs in der besonderen Wohnform sowie des zu beachtenden Verfahrensrechts erörtert worden. Darüber hinaus werden derzeit Fragen zur Anerkennung weiterer existenzsichernder Bedarfe - über Bedarfe für Unterkunft und Heizung hinaus - abgestimmt.

Auf Fachebene ist es dem BMAS und den Ländern gelungen, ein gemeinsames Verständnis zu den wichtigsten Fragen des Umstellungsprozesses zu entwickeln und in den als **Anlage** beigefügten Papieren - Verfahrenspapier und Papier zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform - festzuhalten.

Ich danke Ihnen und allen weiteren Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Suche nach rechtssicheren Lösungen, die den Trägern, Leistungserbringern und Betroffenen einen verlässlichen Rahmen für die anstehenden Schritte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Vanessa Ahuja

Anlagen